



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 92 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.04.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Sammüller, Roland

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bittlmayer, Elisabeth  
Dworak, Michael  
Dworak, Winfried  
Klinger, Rupert  
Kögler, Gerhard  
Lindner, Georg  
Lindner, Karin  
Miehling, Mathias  
Peppel, Christian  
Pflügl, Andreas  
Schneider, Franz  
Schroll, Martin  
Templer, Josef

#### **Schriftführer**

Popp, Stefan

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Eichhorn, Ingrid

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Gruppenfoto für Goldenes Buch
2. Beschluss Verleihung der kommunalen Verdienstmedaille an Franz Schneider
3. ÖPNV: Zusammenfassung der Linien 85 und 55 zur 350 ab 01.05.2026
4. Status Verlängerung wasserrechtliche Erlaubnis für Hitzhofen/Oberzell
5. Status Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten
6. Bauangelegenheiten
- 6.1 Bauantrag zur Nutzungsänderung von zwei Kellerräumen in einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 795/8 der Gemarkung Hitzhofen
7. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Abfallbehandlungsanlage
8. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 91 vom 17.03.2026
9. Verschiedenes / Anfragen

## **Einführung / Begrüßung**

Erster Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 13.04.2026 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 14.04.2026 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1 Gruppenfoto für Goldenes Buch**

#### **Sachvortrag:**

Anlässlich der der letzten GR-Sitzung in der Legislaturperiode 2020 – 2026 wurde ein Foto für das Goldene Buch angefertigt.

### **2 Beschluss Verleihung der kommunalen Verdienstmedaille an Franz Schneider**

#### **Sachvortrag:**

Herr Franz Schneider ist seit 36 Jahren Mitglied des Gemeinderats. Entsprechend der angepassten Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Hitzhofen (Ehrensatzung) soll ihm deshalb die kommunale Verdienstmedaille in Gold mit Gravur 36 Jahre verliehen werden.

Die Medaille wird zusammen mit einer Urkunde bei der Verabschiedung am 30.04.2026 überreicht.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verleihung der kommunalen Verdienstmedaille in Gold mit Gravur 36 Jahre an Herrn Franz Schneider für 36-jährige Tätigkeit im Gemeinderat.**

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1**

#### **Anmerkung:**

Das Gemeinderatsmitglied Franz Schneider war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **3 ÖPNV: Zusammenfassung der Linien 85 und 55 zur 350 ab 01.05.2026**

#### **Sachvortrag:**

Angesichts in Zeiten der Haushaltskonsolidierung versuchen der Landkreis Eichstätt und die Stadt Ingolstadt das Linienangebot zu straffen. Die zuständigen Gremien haben beschlossen, im Zuge der neuen Linienführung der Schnellbuslinie X80, Betriebsoptimierungen der Regionallinie 85 vorzunehmen und eine Zusammenfassung der Linien 85 und 55 zur neuen Linien 350 zum 01.05.2026 (voraussichtlich) vorzunehmen.

Damit wird ein Parallelverkehr auf dem Abschnitt von Eitensheim nach Ingolstadt zukünftig abgebaut. Der verkehrliche Status Quo durch die Verschmelzung bleibt für unsere Gemeinde gewahrt.

Die Kernpunkte des neuen Betriebskonzept:

- Der Schulbusverkehr zur Grundschule Hitzhofen und zur Mittelschule bzw. Gymnasium Gaimersheim bleibt wie bisher.
- Deutliche verbesserte Anbindung nach Gaimersheim und Audi (Abfahrt Oberzell über Hofstetten, Böhmfeld, Gaimersheim, Audi und ZOB) und zurück
- Insgesamt optimierte Fahrtenabfolge für alle betroffenen Ortschaften
- Straffung der Fahrzeugumläufe

Durch ein geändertes Abrechnungsverfahren im Falle eines Überschusses einer Gemeinde, werden die Defizite anderer Gemeinde teilweise kompensiert. Ein voraussichtlicher Überschuss der Gemeinde Eitensheim wird anteilig auf die voraussichtlich defizitären Gemeinden Böhmfeld, Gaimersheim und Hitzhofen aufgeteilt. Unter Verrechnung des Überschusses verbleibt ein Defizit von 5.000 € bei der Gemeinde Hitzhofen.

Dem Gremium wurden die Präsentation der Verschmelzung der Linien, das Beispiel für die Überschussaufteilung und den Entwurf der Ergänzungsvereinbarung über die Finanzierung von gebietsübergreifenden Regionalbuslinien vorab übermittelt.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Zusammenfassung der Linien 85 und 55 zur Linie 350 sowie der Ergänzungsvereinbarung über die Finanzierung von gebietsübergreifenden Regionalbuslinien zu. Der voraussichtliche Start der neuen Linie ist am 01.05.2026.**

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

#### **4 Status Verlängerung wasserrechtliche Erlaubnis für Hitzhofen/Oberzell**

##### Sachvortrag:

Die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus den Regenüberlaufbecken über Retentionsbodenfilter (RÜB 1/RBF 1, Oberzell und RÜB 2/RBF 2, Hitzhofen) und von Regenwasser aus den Regenwasserkanälen in den Untergrund war bereits mehrmals Thema in der GR-Sitzung.

In der Sitzung am 18.02.2025 wurde die Auftragsvergabe für die (erhöhten) Kosten der Genehmigungsplanung eine Honorarvereinbarung mit BBI Ingenieure GmbH abgeschlossen und die Planung mit Stand 20.06.2025 im Juli 2025 beim Landratsamt eingereicht.

Im Rahmen der Bearbeitung der Genehmigungsunterlagen hat das Landratsamt bzw. das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt festgestellt, dass sich der Retentionsbodenfilter und auch die Doline, in der das Abwasser versickert, im Trinkwasserschutzgebiet „Pfünzler Forst“ liegt, grundsätzlich verboten und nur mittels einer Ausnahmegenehmigung und besonderen Auflagen möglich ist. Die Wasserschutzgebietsverordnung ist vom 09.08.2002, in der (erstmaligen) wasserrechtlichen Erlaubnis vom 10.05.2005 gibt es keinen Hinweis zu einer Ausnahmegenehmigung.

Zwischenzeitlich fanden mehre Gespräche mit Frau Dollinger und Herrn Zecherle von den Stadtwerken Eichstätt, dem betreuenden Hydrologen der Stadtwerke, Dr. Hanauer, Herrn Sander, Herrn Adlkofer, Herrn Hammerl vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Frau Mühlfelder und Frau Wittmann vom Landratsamt sowie Herrn Norgauer und Herrn Schindler von BBI-Ingenieure GmbH statt. Das letzte Abstimmungsgespräch erfolgte am 24.03.2026.

Grundsatzproblem ist eine mögliche Verkeimung der Trinkwasserversorgung „Pfünzler Forst“ durch unsere Abwasseranlage. Nachdem bisher keine Verkeimungen mit einem möglichen Zusammenhang mit unserer Abwasseranlage aufgetreten sind und die sog. 50-Tage-Linie zu den Brunnen eingehalten ist, kann mit Auflagen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Die Genehmigungsplanung muss überarbeitet und folgende Auflagen eingehalten werden:

- **Für RÜB 1/RBF 1 (Oberzell):** Antrag einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis mit kürzerer Befristung und Darstellung der geplanten Maßnahmen: Reduzierung der Mischwasserentlastung durch Erhöhung der Pumpleistung nach Hitzhofen, Installation von Messeinrichtungen zur Erfassung der tatsächlichen Entlastungsmenge und Überlaufmenge zur Doline

- Regelmäßige Untersuchung des Retentionsbodenfilter
- Keine zusätzlichen Prognoseflächen im Einzugsgebiet RÜB 1/RBF 1
- Kontinuierlicher Austausch mit den Stadtwerken, besonders bei Betriebsstörungen
- Reduzierung der Drosselleistung des RBF 1
- Für RÜB 2/RFB 2 (Hitzhofen): Antrag einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis: Berechnung für das gesamte Einzugsgebiet RÜB/RBF 1 + 2 mit Darstellung der geplanten Maßnahmen: Aufweitung des Ablaufgrabens zum Mühltaler Weiher zur Reduzierung von Überschwemmungen der angrenzenden Fläche, Installation von Messeinrichtungen zur Erfassung der tatsächlichen Ablaufmenge in das RBF und Überlaufmenge in den Ablaufgraben zum Weiher bzw. Doline
- Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung nach Punkt 4.1 „Verbot Abwasserbehandlungsanlagen zu errichten oder zu erweitern“ und 4.5 „Verbot für Anlagen zur Versickerung oder Versenkung von Abwasser zu errichten oder zu erweitern“

Es erfolgte keine Beschlussfassung, der TOP diene zur Info.

## 5 Status Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten

### Sachvortrag:

Seit Beginn des Jahres kam es zu kleineren Verzögerungen im Bauablauf, sodass sich die Fertigstellung etwas nach hinten schiebt. Der neuralgische Punkt ist die Inbetriebnahme des Kombibeckens mit dem damit verbundenen Umschluss des (alten) Oxidationsgrabens.

Eckdaten Inbetriebnahme Kombibecken am 10.06.2026:

Vorgang	Zeitpunkt	Maßnahme
Blasentest und vorgezogene Inbetriebnahme Gebläse und Rührwerke	28.05.2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befüllung der Belebungsbecken bis ca. 1 m</li> </ul>
Vorbereitung Inbetriebnahme	Bis KW 23 (01. – 05.06.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befüllung der Belebungsbecken und Nachklärung mit Wasser</li> <li>• Dichtigkeitsprüfungen</li> <li>• Umschluss Zulauf</li> </ul>
Pumpenprovisorium	Aufbau mind. 2 Tage vor Inbetriebnahme (Trockenwetter notwendig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines Pumpenprovisoriums mit 2 Pumpen mit mind. je 50 m<sup>3</sup>/h Förderleistung</li> <li>• Zusätzliche Pumpe für das Entleeren des Nachklärbeckens in das neue Nachklärbecken mit mind. 25 m<sup>3</sup>/h Förderleistung</li> <li>• Entleerung der alten Becken in etwa 3-4 Stunden</li> </ul>
Umpumpen Belegung und Nachklärung	10.06.2026, ca. 8 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließen Zulauf Kläranlage, Umleiten Zulauf ins RÜB und Start</li> <li>• Umpumpen Belegung und Nachklärung</li> </ul>
Inbetriebnahme Rezirkulation	Ca. 9.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe Anlagenbau (alle Leitungen dicht und Betriebsmittel aufgefüllt?)</li> <li>• Freigabe Elektriker (Maschinen funktionsbereit?)</li> </ul>
Inbetriebnahme Rücklaufschlammumpwerk	Ca. 10 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe Anlagenbau (alle Leitungen dicht und Betriebsmittel aufgefüllt?)</li> <li>• Freigabe Elektriker (Maschinen funktionsbereit)</li> </ul>
Inbetriebnahme Räumer	Ca. 13 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe Elektriker (Maschinen funktionsbereit?)</li> <li>• Einschalten Räumer</li> </ul>
Inbetriebnahme Zulauf	Ca. 14 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließen Zuleitung Oxydationsgraben und öffnen Absperrschieber Zulauf</li> </ul>

Inbetriebnahme Fällmittelstation	Ca. 14.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe Anlagenbau (Alle Leitungen dicht und Betriebsmittel aufgefüllt?)</li> <li>• Freigabe Elektriker (Maschinen funktionsbereit?)</li> </ul>
----------------------------------	---------------	---

## 6 Bauangelegenheiten

### 6.1 Bauantrag zur Nutzungsänderung von zwei Kellerräumen in einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 795/8 der Gemarkung Hitzhofen

#### Sachvortrag:

Das geplante Bauvorhaben „Nutzungsänderung von zwei Kellerräumen in einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Am Maierfeld 24, Fl.Nr.795/8 der Gemarkung Hitzhofen liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Maierfeld“.

Die zwei Kellerräume sollen als Elektrowerkstatt sowie als Lagerraum genutzt werden. Eine Betriebsbeschreibung des Gewerbebetriebs wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Im Bebauungsplan ist ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. In einem allgemeinen Wohngebiet können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden. Für das Bauvorhaben muss deshalb eine Ausnahme vom Bebauungsplan erteilt werden.

Es liegt eine Unterschriftenliste von Anwohner vor, die die Gebietsverträglichkeit des Handwerksbetriebs bestätigt.

Vor einigen Wochen ging in der Gemeinde Hitzhofen eine anonyme Beschwerde über diesen Gewerbebetrieb ein.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von zwei Kellerräumen in einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 795/8 der Gemarkung Hitzhofen zu erteilen.**

**Es wird eine Ausnahme vom Bebauungsplan Nr. 26 „Am Maierfeld“ hinsichtlich der Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO erteilt.**

Einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14

## 7 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Abfallbehandlungsanlage

#### Sachvortrag:

Am 23.03.2026 ist in der Gemeinde Hitzhofen ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen.

Das Grundstück Fl.Nr. 252/3 soll von landwirtschaftlicher Nutzung zu einer Fläche für Abfallbehandlung geändert werden. Anhand eines Plans wurde die Lage der Fläche dargestellt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, für das Grundstück Fl.Nr. 253/3 der Gemarkung Hitzhofen den Flächennutzungsplan zu ändern. Mit dieser Änderung soll eine Fläche für Abfallbehandlung entstehen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller-**

**8 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 91 vom 17.03.2026**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 91 vom 17.03.2026 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

**Den Niederschriften Nr. 91 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2026 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**9 Verschiedenes / Anfragen**

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse nichtöffentlicher Teil letzte GR-Sitzung
  - Auftrag zur Erneuerung der gemeindlichen Homepage an Chamaeleon AG
  - Auftragsvergabe zur Einführung einer Bürger-App mehrheitlich abgelehnt
  - Auftragsvergabe zur Entkernung und Abriss der gemeindlichen Liegenschaften Hauptstr. 9/11 an Werner Baggerbetrieb, Beilngries-Grampersdorf
- Informationen Kath. Kirchenstiftung zum Kindergarten Hitzhofen: Brigitte Hundsdorfer tritt zum 30.07.2026 in den Ruhestand, Maria Bayerlein ist ab 01.08.2026 die neue Leiterin
- Zukünftig „Newsletter“ an Gremium für Infos zwischen den Sitzungen
- Hl. Messe mit anschließender Fahrzeugsegnung LF10 der FFW Hitzhofen-Oberzell am Sonntag, 03.05.2026 um 10.15 Uhr im Gerätehaus: gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen, Wurfsendung folgt

Anfragen Gemeinderatsmitglieder

Gerd Kögler	Baustelle der N-ERGIE Netz GmbH an der Gungoldinger Str. Antwort: Es findet der Anschluss der Trafostation im Baugebiet statt.
Winfried Dworak	Straßensinkkästen bei Großtagespflege und Rösselstr. 12. sind defekt.
Winfried Dworak	Notausgang am Rathaus / Schule ist derzeit geschottert. Kann hier nicht gepflastert werden? Antwort: Wird geprüft.
Winfried Dworak	Liste Gemeinderatsmitglieder ist kurz vor der Fertigstellung. Es fehlen die Jahre 1945-1948, da hier die Protokolle der Sitzungen nicht eindeutig sind und nur Familiennamen angegeben wurden. Es finden noch Nachforschungen statt. Im Nachgang wird die Liste im Internet veröffentlicht.
Martin Schroll	Anfrage wegen Brunnen am Dorfplatz sowie Mäharbeiten am Sportplatz.

Um 20:32 Uhr schließt erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 92 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller  
Erster Bürgermeister

Stefan Popp  
Schriftführung